## Beschluss (gegen die Stimme von FDP):

- Die Satzung "Haidhausen" der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß §172 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 BauGB (Erhaltungssatzung "Haidhausen") wird in nachstehender Fassung (siehe Seiten 18 bis 20) beschlossen.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.